jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/12/16 87/02/0092

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1987

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs2;
StVO 1960 §99 Abs1 litb;

Rechtssatz

Eine auf den Verdacht der Alkoholbeeinträchtigung hindeutende Äußerung des Straßenaufsichtsorganes ist nicht Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit einer Aufforderung nach § 5 Abs 2 StVO und damit auch nicht Tatbestandselement einer Übertretung des § 99 Abs 1 lit b iVm § 5 Abs 2 StVO.

Schlagworte

Alkotest Straßenaufsichtsorgan Alkotest Voraussetzung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987020092.X01

Im RIS seit

15.11.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at